

Graf-Engelbert-Gymnasium Bochum

Leistungs- und Bewertungskonzept

für das Fach

Religion

(katholisch und evangelisch)

Fehler! Ungültiger Eigenverweis auf Textmarke.

Beschluss der Fachkonferenz vom 15.03.2016, TOP 3*

*(Klausurlängen Sek II aktualisiert am 16.9.2022)

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1. Rechtliche Grundlagen	3	
2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen	4	
2.1. Sekundarstufe I	4	
2.2. Sekundarstufe II	4	
3. Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“ ler! Ungültiger Eigenverweis auf Textmarke.	5	Feh-

1. Rechtliche Grundlagen

Die Bewertung der Leistungen im jeweiligen Unterrichtsfach orientiert sich grundsätzlich an folgenden rechtlichen Vorgaben.

- Schulgesetz (§§ 48 – 52, 70)
 - Grundsätze zur Leistungsbewertung
 - Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn
 - Versetzung, Förderangebote
 - Schulische Abschlussprüfungen, Externprüfung, Anerkennung
 - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
 - Fachkonferenzen

- APO-SI (§§ 6, 7)
 - Leistungsbewertung, Klassenarbeiten
 - Lern- und Förderempfehlungen

- APO-GOst (§§ 13 – 17)
 - Grundsätze der Leistungsbewertung
 - Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“
 - Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“
 - Notenstufen und Punkte
 - Besondere Lernleistung

- Erlasse
 - LRS-Erlass
 - Hausaufgabenerlass
 - Erlass zur Lernstandserhebung

- Richtlinien und Lehrpläne / Kernlehrpläne für das jeweilige Fach

2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen

2.1. Sekundarstufe I

Klassenarbeiten werden im Fach **Fehler! Ungültiger Eigenverweis auf Textmarke.** nicht geschrieben.

2.2. Sekundarstufe II

Anzahl und Dauer der Klausuren sind durch § 14 Abs. 1 APO-GOst geregelt. Innerhalb dieses Rahmens hat sich die Fachkonferenz wie folgt geeinigt:

Stufe	Anzahl pro Halbjahr	Dauer (in Minuten)
EF (Grundkurs)	Fehler! Ungültiger Eigenverweis auf Textmarke. (1. Hj. 2. Q.), 1 (2. Hj. 1. Q)	90
Q1 (Grundkurs)	2	90
Q1 (Leistungskurs)	2	155
Q2.1 (Grundkurs)	2	155
Q2.1 (Leistungskurs)	2	225

Die letzte Klausur vor der Abiturprüfung (Q2.2) wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Dabei ist im Leistungskurs eine Arbeitszeit von 300 Minuten, im Grundkurs von 240 Minuten (jeweils einschließlich Auswahlzeit) vorgesehen.

Die erste Klausur in der Q1.2 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Die Kriterien zur Bewertung der Facharbeit finden sich in dem allen Schülerinnen und Schülern ausgehändigten Heft „Die Facharbeit – Tipps und Hinweise“, S. 14 f.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Daher orientieren sich die Überprüfungsformate - ggf. auch in Kombination - an den folgenden Aufgabentypen des schriftlichen Abiturs:

Schriftliche Aufgabenarten:

Aufgabenart I	Typ	Textaufgabe:
	I A	<ul style="list-style-type: none">• Darstellung, Analyse und Erörterung biblischer und anderer Texte
	Typ	<ul style="list-style-type: none">• Vergleich und Erörterung von Positionen anhand von Texten
	I B	
Aufgabenart II	Typ	Erweiterte Textaufgabe:
	II A	<ul style="list-style-type: none">• Darstellung, Analyse und Erörterung von Materialien vor allem nicht-verbaler Art, z.B. Bildern, Filmen, Bauwerken
	Typ	<ul style="list-style-type: none">• Vergleich und Erörterung von Positionen anhand von Materialkombinationen
	II B	
Aufgabenart III		Gestaltungsaufgabe: <ul style="list-style-type: none">• Kriteriengeleitete und kreative Bearbeitung einer Anforderungssituation im Hinblick auf eine produktionsorientierte Lösung

3. Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“

Die Leistungsbewertung im Religionsunterricht erfolgt unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler. Die angestrebten Lernprozesse und Lernergebnisse umfassen dabei auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen.

Die Leistungsbewertung der Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Urteilskompetenz“, „Handlungskompetenz“ und „Methodenkompetenz“) werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.¹

Im Verlauf der Sekundarstufe I ist durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen),

¹ Vgl. Kap. 3 (Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung) der KLP Kath. und Ev. Religion.

- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle),
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel),
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher) sowie
- kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns in unterschiedlichen Sozialformen (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit, projektorientiertem Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Dabei sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen nehmen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung ein.

In der Sekundarstufe II gelten dieselben Prinzipien der Leistungsbewertung. Die Bandbreite mündlicher Leistungen erweitert sich z. B. auf

- Protokolle, selbstständige Recherchearbeiten, ausführlichere Präsentationen und Referate
- Aufgaben zum Nachweis zentraler Kompetenzen der Darstellung, Analyse, Erörterung oder Gestaltung

Leistungen, die im Rahmen der mündlichen Abiturprüfung von Bedeutung sein werden, werden im Verlauf der Oberstufe systematisch eingeführt und trainiert.

Grundsätzlich werden alle Leistungsanforderungen den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht.